

## Factsheet

# DIE VORSORGE IN DER SCHWEIZ



1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Selbstvorsorge	
Existenzsicherung		Sicherung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV IV	Ergänzungsleistungen	BVG obligatorisch	freiwillig zusätzlich	3a gebunden	3b frei

Die **1. Säule**, auch AHV/IV genannt, funktioniert nach dem sogenannten Umlageverfahren. Das heisst, dass die Beiträge, die heute einbezahlt werden morgen für die Zahlung der laufenden Leistungen verwendet werden. Der einzelne spart nicht für sich selber. Jeder Berufstätige sowie sein Arbeitgeber bezahlen einen festen Prozentsatz, aktuell je 6.4% des Lohnes in die AHV/IV ein – wer mehr verdient mehr, wer weniger verdient weniger. Die AHV/IV-Beiträge muss der Versicherte nicht als Einkommen versteuern.

Die **2. Säule** muss von jedem Arbeitgeber für seine Mitarbeiter mit einem Jahreslohn ab 21'510, abgeschlossen werden. Die 2. Säule funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren. D.h. jeder Versicherte und sein Arbeitgeber zahlen sogenannte Sparbeiträge auf sein persönliches Konto bei der Pensionskasse ein. Wenn der Versicherte die Arbeitsstelle wechselt, so nimmt er dieses Kapital mit in die Pensionskasse seines neuen Arbeitgebers. Für die Versicherung der Leistungen im Invaliditätsfall und im Todesfall bezahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen sogenannten Risikobeitrag. Sehen Sie sich zur Funktionsweise einer Pensionskasse auch unser Video in der UWP App an. Alle Pensionskassenbeiträge müssen wie die AHV-Beiträge nicht versteuert werden.

Mit der **3. Säule** sollen Vorsorgelücken aus der ersten und zweiten Säule reduziert oder geschlossen werden. Die 1. und 2. Säule reichen zusammen je länger je weniger, um die gewohnte Lebenshaltung zu sichern.

Um solche Vorsorgelücken zu schliessen, gibt es die gebundene Selbstvorsorge (3a) durch Bank- oder Versicherungslösung. Die gebundene Vorsorge kann bis zu einem Maximalbetrag steuerlich vom Einkommen abgezogen werden.

Des Weiteren gibt es die ungebundene Vorsorge (3b) in Form von Bargeld, Bankkonti, Wertschriften, Immobilien und Beteiligungen, etc. Diese ist jedoch nicht steuerlich begünstigt.